

Erklärung zur Sorgerechtsklärung

(Name der Schülerin/des Schülers)	(geb. am)
(Name, Sorgerechtigten 1/Mutter)	(Name, Sorgerechtigten 2/Vater)
(PLZ) (Wohnort)	(PLZ) (Wohnort)
(Straße – Hausnummer)	(Straße – Hausnummer)
(Telefon)	(Telefon)
sorgerechtig Ja <input type="radio"/>	sorgerechtig Ja <input type="radio"/>
Nein <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626 d. BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§1626a, d. BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? oder Sorgerechtserklärung der Kindesmutter?	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein

Bei getrenntlebenden Sorgerechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein
	<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein

Die Schülerin/der Schüler lebt bei
der Mutter dem Vater sonstiges _____

Datum, (Unterschrift Sorgerechtigten 1)

(Unterschrift Sorgerechtigten 2)